

Gemeinde Dargen - Gemeindevorstand Dargen**Beschlussvorlage-Nr:**

GVDa-0176/21

Beschlussstitel:

Beratung und Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Erwerb einer Arbeitsbühne

Amt / Bearbeiter
FD Bau / RadünzelDatum:
22.10.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.10.2021	Gemeindevorstand Dargen	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Dargen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.355,00 € für den Erwerb einer Arbeitsbühne.

Sachverhalt:

Von einem Elektrounternehmen, welches in Auflösung begriffen ist, wurde der Gemeinde Dargen die Arbeitsbühne (10 m) zu einem Preis von 4.500 € netto = 5.355 € brutto zum Kauf angeboten. Die Arbeitsbühne ist scheckheftgepflegt und hat im September 2021 für 2 Jahre den TÜV bekommen.

Die Arbeitsbühne ist für die Gemeinde wichtig, um Baumpflegearbeiten und Reparaturen an der Straßenbeleuchtung soweit es möglich ist, selbst durchzuführen. Ausleihgebühren und zeitliche Abstimmungen würden dadurch wegfallen.

Für die Finanzierung der Arbeitsbühne als investive Ausgabe muss eine außerplanmäßige Ausgabe beschlossen werden. Die Deckung der Kosten kann aus dem Investitionszuschuss für die Straßenbeleuchtung (Dienstleistungsvertrag Görke) entnommen werden. Diese Mittel sind für 2021 eingeplant, kommen jedoch erst 2022 zum Tragen und werden im Haushalt 2022 neu eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung ist aus dem Investitionszuschuss für die Straßenbeleuchtung (DL-Vertrag Görke) gewährleistet.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevorstand Dargen	9	8	X	8			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVDa-0176/21)

Beschluss:

28.10.2021
SI/2021/825/041

Gemeindevertretung Dargen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.355,00 € für den Erwerb einer Arbeitsbühne.

Beschluss-Nr.: GVDa-0176/21

Ja-Stimmen: 8

GVDa-0176/21

ungeändert beschlossen

Wenzel
Bürgermeister

Siegel